

Frist für die Abgabe der Erstangebote – 01.03.2021

Verlängerung der Frist für die Abgabe der Erstangebote im Verfahren zum Erwerb von 100% der Anteile an der POLKARBON ÖSTERREICHISCH-POLNISCHEN KOHLENHANDELS GmbH mit Sitz in Wien (Österreich)

Hiermit, informiert das Team zur Verhandlungsführung, gemäß Punkt 3.9 d) Bedingungen für die Veräußerung von Geschäftsanteilen an der Polkarbon Österreichisch-Polnischen Kohlenhandels GmbH im Wege eines Verhandlungsverfahrens mit Einladung zur Angebotsabgabe, dass die Frist für die Abgabe der Erstangebote verlängert bis 01.03.2021 wird.

Vorsitzende



Agnieszka Brożek